

Rosa-Parks-Schule

Gesamtschule der Stadt Herten



Das Fahrtenkonzept - außerschulische Lernorte

Im pädagogischen Angebot der Rosa-Parks-Schule spielen Wandertage und Klassenfahrten eine wichtige Rolle und sind daher feste Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Bei der Planung von Schulfahrten ist grundlegend zu beachten, dass:

- die außerunterrichtlichen Lernangebote über die Klassenstufen gleichmäßig zu verteilen sind,
- der Unterrichtsausfall durch die Abwesenheit der Lehrkräfte nach Möglichkeit minimal gehalten werden soll,
- möglichst keine Teillerngruppen zurückbleiben sollen.

Damit die Schülerinnen und Schüler eigene soziale sowie organisatorische Erfahrungen sammeln können und verantwortliches Handeln lernen, werden sie nach Möglichkeit in die Vor- und Nachbereitung der Schulfahrt sowie deren ausführlichen Planung integriert. Dabei sind die geschlechtsspezifischen Interessen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Vorbereitung zu berücksichtigen.

Mehrtägige Fahrten werden rechtzeitig, umfangreich und ausführlich mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Des Weiteren werden sie über Ziele, Inhalte, Kosten und weitere Bedingungen (z.B. die Erkundung eines Lernortes in Kleingruppen) der jeweiligen Fahrt informiert. Die Erziehungsberechtigten genehmigen die Teilnahme ihres Kindes und informieren die Fahrtenleitung ggf. über mögliche gesundheitliche Einschränkungen.

Schulfahrten sind wirtschaftlich und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu planen und durchzuführen. Es ist darauf zu achten, dass keine Schülerin/kein Schüler aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen ist.

Schulfahrten sind verbindliche Schulveranstaltungen, es besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine Teilnahmepflicht.

Ein grobes Fehlverhalten einer Schülerin/eines Schülers hat den Ausschluss von der Schulfahrt bzw. einen Abbruch der Schulfahrt zur Folge. Der Ausschluss von einer Schulfahrt wird in einer Ordnungsmaßnahme beschlossen. Bei Abbruch der Fahrt muss die Schülerin/der Schüler auf Kosten der Eltern zurückgeschickt werden. Die Beteiligten sind von Beginn der Veranstaltung hierüber zu informieren.

3.5.1 Klassenfahrten

Laut Lehrerkonferenzbeschluss wurden Klassenfahrten auf die Jahrgangsstufen 6, 10 und Q1 terminiert. Die Klassenfahrten finden jedes Jahr statt. Die Höchstgrenzen werden regelmäßig in der Schulkonferenz festgelegt. In den Höchstgrenzen müssen die Kosten für Vollpension berücksichtigt sein. (i. d. R. sollte immer mind. Halbpension gebucht werden.)

3.5.1.1 Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 6

In der Jahrgangsstufe sechs ist eine dreitägige Klassenfahrt geplant, welche das soziale Lernen und die Zusammengehörigkeit fördert sowie die Bildung von Vertrauen. Das Budget wird auf der Klassenpflegschaftssitzung festgelegt.

3.5.1.2 Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 10

In der Jahrgangsstufe zehn ist eine fünftägige Klassenfahrt geplant. Auf dieser Klassenfahrt stehen pädagogische Ziele wie Gesundheit, Natur, Kultur und Bewegung im Vordergrund. Das Budget wird auf der Klassenpflegschaftssitzung festgelegt. Gegenwärtig liegt der Betrag bei 385,-€

3.5.1.3 Klassenfahrten in der Q1

In der Jahrgangsstufe Q1 ist eine mehrtägige Studienfahrt mit individuellem Bildungsprogramm geplant. Das Budget wird auf der Klassenpflegschaftssitzung festgelegt.

Gegenwärtig liegt der Betrag bei 440,-€.

3.5.1.4 Checkliste für Klassenfahrten

Vorab sollten die Richtlinien für Schulfahrten gelesen werden (BASS 14-12 Nr. 2)

| Schritt | Vorgang | Zeitraum | Zuständigkeit und Aufgabe an . . . |
|----------|---|---|--|
| A | Ziel gemeinsam im Klassenrat finden; Vorstellung in der Pflegschaft: Fahrtenziel, Programm, Kosten sowie Termine der Ratenzahlung; Information über BuT-Antrag auf Pflegschaft (Kontaktaufnahme zu BuT-Beauftragten); Beschluss der Klassenfahrt mit Protokoll | 1,5 – 2 Jahre vor der Fahrt; | Klasse Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer Protokollabgabe Sekretariat |
| B | Unterkunft, Bus und Programm reservieren und buchen (ACHTUNG: Buchung nur bei kostenfreier Stornierung mit Absagefrist nach Zahlungseingang und in Absprache mit Abteilungsleitung); aktuelle Vorgaben und Kosten beachten (insb. bei Fahrten ins Ausland) | Unmittelbar nach der Klassenpflegschaft mind. 1 Jahr vor der Fahrt | Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer Abteilungsleitung (Terminabsprache) Stellvertr. Schulleiter Absprache Kostenrahmen vor Buchung und Preisinformation Eltern |
| C | Eltern unterschreiben Formular „Klassenfahrt/ Studienfahrt – Grundsätzliche Einverständniserklärung | | Eltern Klassenlehrer:innen; Beratungslehrer:innen |
| D | Ermittlung der abzurechnenden Kosten für Begleitpersonen und Abgabe der Informationen an stellv. Schulleitung | | Klassenlehrer:innen Beratungslehrer:innen Stellv. Schulleitung |
| E | Formular „Klassenfahrt/... wird eingesammelt und alphabetisch sortiert. | | Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer |

| | | | |
|----------|--|---|--|
| F | Sammlung der Formulare mit dem „ Antrag auf Genehmigung von Schulfahrten “ Klassenliste, Einverständniserklärung der Eltern, Protokoll EA Auflistung der Fristen kostenfreier Stornierung Programm Unterkunftsvertrag, Busvertrag, Termin, Zahlung erste Rate | Kurz nach erster Klassenpflög- schaftssitzung im Schuljahr der Fahrt Für Klasse 10 gilt: Unmittelbar nach der 1. Klassenpflög- schaftssitzung in Jahrgang 9 | Klassenlehrer:innen; Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer Abteilungsleitung Eltern |
| G | Abschließende Prüfung und Genehmigung der Fahrt | | Stellvertr. Schulleiter |
| H | Termin Zahlung zweite Rate | spätestens ein Monat vor Ablauf der Stornofristen | Eltern |
| I | Das Formular „Medizinische Checkliste“ wird unmittelbar vor der Fahrt eingesammelt und verbleibt bei den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern | | Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer |

Allgemeine Hinweise: Ggf. geänderte Abläufe oder Zeitpunkte müssen mit den AL vorab abgestimmt werden. Bei kurzfristiger Änderung einer Begleitperson muss eine neue Seite 2 des entsprechenden Antrags umgehend ausgefüllt und über die AL an die SL` abgegeben werden.

Vorformulierte Elternbriefe, Formulare und weitere Dateien werden demnächst an zentraler Stelle zur Einsicht bzw. zum Download bereitgestellt.

3.5.2 Fahrtenkonzept in den Fächern

In jedem Unterrichtsfach bieten sich zur Vertiefung von Unterrichtsinhalten individuelle Ausflugsziele an. Die Fachkonferenzen haben im Folgenden mögliche bzw. bereits besuchte Ausflugsziele aufgelistet.

3.5.3 Fächerübergreifende Lernorte

- jährliche Skifahrt
- diverse Museen
- Auslandsfahrten/Schüleraustauschprogramme

3.5.4 Rechtlicher Rahmen

- Wandererlass SchulG
- Für sportliche Unternehmungen mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko (z.B. Schwimmen und Baden, Wassersport, Wanderungen im Hochgebirge oder im Watt, Skisport) gelten auch bei Schulfahrten der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ v. 26.11.2014 ([BASS 18-23 Nr. 2](#)) sowie die „Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports“ und die „Erläuterungen und Empfehlungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport“, Heft 1033 der Schriftenreihe „Schule in NRW“ [2](#).
- Schriftliche Ankündigung und Genehmigung einer Schulfahrt mind. 6 Wochen vorher bei der Schulleitung